

Hausordnung

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch im Haus Schminke so angenehm wie möglich zu machen. Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

An oberster Stelle steht für uns dabei das Prinzip der Höflichkeit und des Respekts, sowohl für unsere Gäste wie auch unser Personal. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Kritik nehmen wir ernst, freuen uns aber ebenso über Ihre Verbesserungsvorschläge und Anregungen an info@stiftung-hausschminke.eu.

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Haus Schminke werden gesondert festgelegt. Informationen dazu erhalten Sie an der Kasse oder auf unserer Webseite unter www.stiftung-hausschminke.eu. Regulär endet die Besuchszeit um 17 Uhr; die Schließung beginnt um 16:45 Uhr; letzter Einlass ist um 15:45 Uhr. Bei Überfüllung oder aus anderem Anlass kann das Haus ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

Allgemeine Regeln

- 1) Aufgabe des Personals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Werden Hausordnung oder Anweisungen nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Haus und auf dem Grundstück untersagt werden. Bei Verweis aus dem Haus kann das Eintrittsgeld nicht erstattet werden. Bei Wiederholung kann ein Hausverbot erteilt werden.
- 2) Das Haus Schminke ist ein wertvolles Architekturdenkmal. Wir bitten Sie, das Haus, den Garten und die Ausstellung pfleglich zu behandeln. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden. Sollte Ihnen ein Schaden passiert sein, melden Sie sich bitte bei unserem Personal. Aufsichtspflichtige Erwachsene haften für die von ihnen zu beaufsichtigenden Kinder.
- 3) Der Garten ist Teil unseres denkmalgeschützten Ensembles. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Garten nur im Zusammenhang mit dem Haus und nach Entrichtung des Eintritts besichtigt werden kann. Bitte achten Sie auch im Außenbereich des Museums auf Ihre Kinder. Bitte pflücken Sie keine Blumen, beschädigen Sie keine Pflanzen und werfen Sie nichts in die Teiche. In der Sommersaison sind auf unserer Streuobstwiese Schafe zu Gast. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Tiere, stören und füttern Sie diese nicht, und halten Sie Sicherheitsabstand zum Elektro-Zaun.
- 4) Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet. Bitte benutzen Sie die Aschenbecher im Außenbereich.



5) Zum Schutz der Ausstellung sind das offene Mitführen und der Verzehr von Speisen oder Getränken bei der Besichtigung im Haus nicht erlaubt.

6) Tiere sind im Haus aus hygienischen Gründen leider nicht erlaubt. Hunde können im Außenbereich angeleint werden. Fragen Sie unser Personal nach einem Hundenapf mit Wasser.

7) Bitte nutzen Sie für große Taschen und Rucksäcke sowie Schirme unsere Garderobe und den Schirmständer im Eingangsbereich. Die Garderobe ist unbewacht, die Stiftung Haus Schminke übernimmt keine Haftung. Nehmen Sie Wertgegenstände daher vorsichtshalber mit und wenden Sie sich im Zweifelsfall an unser Personal.

8) Das Fotografieren für private Zwecke ist nach Entrichtung des Eintritts erlaubt. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der anderen Gäste und des Personals zu beachten. Für gewerbliche oder Presse Zwecke wird eine schriftliche Genehmigung der Stiftung Haus Schminke benötigt. Bitte wenden Sie sich dafür an: info@stiftung-hausschminke.eu

9) Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte bitten wir auf ein angemessenes Verhalten ihrer Kinder und Jugendlichen zu achten. Sie sind nicht von der Aufsichtspflicht entbunden. Bitte achten Sie darauf, dass im Haus nicht gerannt wird. Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist leider ebenfalls verboten.

10) Kinder unter 10 Jahren können das Haus Schminke nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

11) Sollten Sie verlorene Gegenstände im Haus finden, bitten wir Sie, diese bei unserem Personal abzugeben.

12) Bei Diebstahlverdacht ist das Personal berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Haupteingang zu schließen, um dort eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher vorzunehmen.

13) Führungen durch das Museum dürfen nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Haus Schminke durchgeführt werden.

14) Das Durchführen von Werbemaßnahmen, Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stiftung Haus Schminke erlaubt.

Für unsere Übernachtungsgäste weisen wir zusätzlich auf folgende Regelungen hin:

15) Bei der Nutzung des kostenfreien W-LAN sind die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig.

16) Bitte trennen Sie Ihren Müll. Die entsprechenden Mülleimer stehen Ihnen in der Küche zur Verfügung.



17) Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie zwischen 22:00 und 07:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

18) Bitte geben Sie die Ihnen ausgehändigten Hauschlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden. Der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Achten Sie darauf, Fenster und Außentüren zu verschließen, wenn Sie das Haus verlassen.

19) Bitte haben Sie Verständnis, dass das Laden von Elektroautos aus Sicherheitsgründen über die Haushaltssteckdosen im Haus Schminke nicht möglich ist. Die Elektrotechnik im Haus ist für Ladevorgänge mit andauernd hohen Leistungen nicht ausgerichtet. Der nächstgelegene öffentliche Ladepunkt befindet sich in ca. 1km Entfernung am Neumarkt 5 in Löbau.

20) Im Brandfall ist das Haus unverzüglich über die ausgeschilderten Notfallausgänge zu verlassen und ein Notruf an die Feuerwehr unter 112 abzugeben. Bitte benachrichtigen Sie im nächsten Schritt auch die Hausleitung unter der Notfallnummer

Die Hausordnung tritt mit dem 01.07.2020 in Kraft.

